



BS-Beschluss öffentlich
B331-13/16

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/635

Erfassungsdatum: 29.03.2016

Beschlussdatum:
23.05.2016

Einbringer:

Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"

Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	05.04.2016	5.5				
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes "Hanse- Kinder"	20.04.2016					
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	25.04.2016	6.5		13	0	2
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	25.04.2016	10		13	0	0
Hauptausschuss	09.05.2016	6.5	auf TO der BS gesetzt	mehrheitlich	0	1
Bürgerschaft	23.05.2016	8.6		mehrheitlich	0	2

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	2016 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	2016 ff.

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung wird notwendig, da sich seit Inkrafttreten der Satzung die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert haben. Insbesondere in Sachen Verpflegung als integraler Leistungsbestandteil der Kindertagesförderung entspricht die Satzung nicht mehr den Anforderungen. Mit der Satzungsänderung wird das Ziel verfolgt, die Satzung dementsprechend anzupassen.

Die Änderungsvorschläge im Einzelnen:

1. Der Hort „Spatzentreff“ wurde bereits im August 2015 in „Abenteuerland“ umbenannt.
2. Die Aufnahme der Bezeichnung „Verpflegungskosten“ hilft, Unklarheiten zu vermeiden.
3. a)
Nach der Gesetzesnovelle des KiföG M-V und der damit einhergehenden Integrierung der Ganztagsverpflegung als Leistungsbestandteil ist eine rechtssichere und allgemeingültige Leistungsgrundlage für den Träger zu schaffen.
- b)
Diese Norm legt die Wahl der Abrechnungsart durch die Personensorgeberechtigten sowie die entsprechend verbindlichen Abrechnungsmodalitäten für die Verpflegung in einer Krippe oder einem Kindergarten fest.
- c)
Diese Norm legt die Abrechnungsart sowie die entsprechend verbindliche Abrechnungsmodalität für die Verpflegung in einem Hort fest.
- d)
Diese Norm eröffnet dem Träger sowie den Personensorgeberechtigten eine Ausnahmegenehmigung im Krippen- und Kindergartenbereich, sofern gesundheitliche Gründe des Kindes gegen eine Teilnahme an der Ganztagsverpflegung sprechen.
- e)
Diese Norm bezieht die Regelungen des Betreuungsvertrages mit ein.
4. Die Änderung der Norm schließt nunmehr die Verpflegungskosten mit ein.
5. Anlagen 1 bis 4: Die neugestalteten Betreuungs- und Änderungsverträge komprimieren die bisherigen Vertragsvorlagen auf eine Seite, was übersichtlicher ist und Kopier- und Büromaterialkosten spart.

Anlagen:

1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesstätten der Universitäts- und Hansestadt
Anlage 1 Betreuungsvertrag Kita
Anlage 2 Betreuungsvertrag Hort
Anlage 3 Änderung des Betreuungsvertrages Kita
Anlage 4 Antrag auf Änderung Betreuungsvertrages Hort